



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Fachbereich:

12 - Amt für Statistik und Wahlen

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Christian Zaum

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	09.10.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden mit den im Vorfeld der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Rhein-Ruhr erforderlichen Anpassungen

Sachdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2025 die Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) begrüßt, eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele zu prüfen und die Verwaltung und D.LIVE/D.SPORTS gebeten, eine Bewerbung für die Region Rhein-Ruhr weiterhin positiv zu begleiten. Die Einbindung der Bevölkerung in den weiteren Prozess war dabei Teil der Vorlage.

Von Beginn der Planungen an war sowohl seitens des Ministerpräsidenten des Landes NRW als auch der möglichen Austragungsorte beabsichtigt, vor einer Bewerbung die Bevölkerung einzubinden und zu befragen, ob die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr gewünscht ist. Daher wurde am 7. Juli 2025 zwischen dem Ministerpräsidenten und den Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Städte verabredet, möglichst zeitgleich in allen Austragungsorten im Frühjahr 2026 einen Ratsbürgerentscheid in Form einer reinen Briefabstimmung durchzuführen.

Die zur Abstimmung stehende Frage für den Bürgerentscheid wird von der Staatskanzlei formuliert. Das Land NRW wird sich an den Kosten der Durchführung des Bürgerentscheids beteiligen.

Die Beschlussvorlage für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zu einer Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Rhein-Ruhr wird seitens der Verwaltung in die Sitzung des Rates am 11. Dezember 2025 eingebracht.

Die derzeit gültige Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden enthält die Möglichkeit einer ausschließlichen Abstimmung als Briefwahl nicht.

Daher waren entsprechende Anpassungen in der bestehenden Satzung erforderlich, die sich aus der beigefügten Synopse ergeben.

Anlagen:

Satzung Bürgerbegehren Bürgerentscheid

Synopse Satzung Bürgerbegehren Bürgerentscheid